

ep-lohn Update 3.00.05 / 29.1.2019

Das vorliegende Update enthält Korrekturen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Korrekturen für Abrechnungen von älteren Dienstnehmern
- Hinweis auf mBGM-Sonderausgabe

Korrekturen für Abrechnungen von älteren Dienstnehmern

Aufgrund der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung ergaben sich einige Probleme bei den Abrechnungen von älteren Dienstnehmern, die mit dem vorliegenden Update korrigiert werden.

Wenn Sie die Abrechnungen für Jänner 2019 bereits vor dem Einspielen von diesem Update erstellt haben, empfehlen wir Ihnen einen neuen Monatsabschluss durchzuführen, bevor Sie Auswertungen erstellen bzw. die mBGM exportieren/melden. Allfällige angezeigte Änderungen an den Abrechnungen müssen Sie bestätigen, um die korrigierten Abrechnungen zu speichern.

Im Detail wurden die folgenden Probleme behoben:

- Der Entfall der Arbeitslosenversicherung gemäß § 22 Abs. 1 AIVG wurde implementiert. Da diese Informationen nicht mehr über die neue Beschäftigtengruppe verfügbar ist, wird im Zuge der Datenbankaktualisierung die neue Option „Entfall AV § 22 Abs. 1 AIVG“ für betroffene Dienstnehmer und deren Abrechnungen automatisch gesetzt. Falls Sie im Jänner betroffene Dienstnehmer neu eingestellt haben, bitten wir Sie, die Option selbst zu setzen.
- Die Option „PV Rückverrechnung für Bonusphase“ konnte in der Abrechnung nicht aktiviert werden, wenn ein AV Entfall gemäß § 22 Abs. 1 AIVG vorlag. Das Programmverhalten wurde korrigiert.
- Die Lohnarten für die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für die Altersteilzeit „642 SV Differenzbetrag ATZ (Ifd.)“ und „643 SV Differenzbetrag ATZ (SZ)“ wurden angepasst, damit diese auch die Bemessungsgrundlage für die betriebliche Vorsorge erhöhen. Sie sollten für diese Lohnarten das FiBu-Konto „Verbindlichkeiten Lohn-/Gehaltsverrechnung“ hinterlegen, um diese Bemessungsgrundlagen vom Buchungsbeleg zu entfernen.
- Der vom Dienstgeber übernommene Dienstnehmeranteil vom Differenzbetrag der Altersteilzeit wird jetzt am Buchungsbeleg als „Gesetzlicher Sozialaufwand“ angeführt.

mBGM-Sonderausgabe

Falls Sie noch keine Gelegenheit hatten, sich über die umfangreichen Änderungen im SV-Meldewesen für 2019 zu informieren, nutzen Sie bitte die hier verlinkte „[Sonderausgabe mBGM](#)“ des DGservice vom Oktober 2018, um mehr über die monatliche Beitragsnachweisung (mBGM) bzw. über die Neuerungen bei der An- und Abmeldung als auch bei der jährlichen Beitragsgrundlagenmeldung zu erfahren.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Übertragung der geänderten Versionen der ELDA-Datenexporte auch das ELDA-Programm aktualisieren müssen!

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2019